

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)**

vom 28. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2020)

zum Thema:

**Outdoor-Großveranstaltungen unter Corona**

und **Antwort** vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24311**  
**vom 28. Juli 2020**  
**über Outdoor-Großveranstaltungen unter Corona**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die vorliegende Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirksämter um Zuarbeit gebeten. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Welche Rahmenbedingungen müssen Outdoor-Großveranstaltungen derzeit erfüllen, um genehmigungsfähig zu sein?

Zu 1.:

Großveranstaltungen bedürfen grundsätzlich der Erlaubnis der zuständigen Behörde des jeweiligen Bezirkes, insbesondere einer Erlaubnis nach § 11 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin. Keiner vorherigen Genehmigung, aber besonderer Berücksichtigung bedürfen die Vorgaben für Veranstaltungen nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung.

Dies bedeutet aktuell: Veranstaltungen im Freien mit mehr als 1 000 zeitgleich Anwesenden sind bis einschließlich 31. August 2020 verboten. Vom 1. September bis zum Ablauf des 24. Oktober 2020 sind Veranstaltungen im Freien mit mehr als 5 000 zeitgleich Anwesenden verboten (§ 6 Abs. 1). Das Tanzen im Freien ist grundsätzlich erlaubt. Tanzlustbarkeiten sind gem. § 7 Abs. 1 lediglich in geschlossenen Räumen verboten.

Die Veranstaltenden haben die Pflicht, ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist gem. § 2 Abs. 1 auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Wesentliche Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen im individuellen Schutz- und Hygienekonzept sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen sowie die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum. Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen, vgl. § 2 Absatz 2 Satz 2 SARS-CoV-1-Infektionsschutzverordnung.

Die Veranstaltenden sind demnach verpflichtet, geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, die es den Teilnehmenden ermöglichen, den Mindestabstand einzuhalten.

Vorgenannte Einschränkungen beziehen sich lediglich auf die Vorgaben der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung. Sonstige Vorgaben und Anforderungen an die Zulässigkeit von öffentlichen Veranstaltungen im Freien bleiben unberührt und werden von den jeweils örtlich zuständigen Genehmigungsbehörden geprüft.

2. Welche Voraussetzungen müssen für Ankunft und Abfahrt der Zuschauer erfüllt sein?

Zu 2.:

Die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung enthält keine konkreten Vorgaben für Ankunft und Abfahrt der Zuschauer bei Outdoor-Großveranstaltungen. Im individuellen Schutz- und Hygienekonzept hat der Verantwortliche die Zutrittssteuerung so vorzunehmen, dass sie den unter Antwort 1 aufgeführten Zielen entspricht. Wie bei anderen Organisationsbereichen einer Veranstaltung auch (bspw. Garderobe, Toiletten, Bühnenbereich) ist generell eine größtmögliche Entzerrung der anreisenden Teilnehmenden zu planen - beispielsweise durch Einrichtung von Wartebereichen vor dem Veranstaltungsort, in denen mittels Bodenmarkierungen, und/oder Kordeln, Flatterbändern etc. für die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln Sorge getragen wird. Näheres hierzu ist im Berliner Hygienerahmenkonzept für Veranstaltungen beschrieben.

3. Ist grundsätzlich ein Catering, Essen, Trinken, alkoholische Getränke) möglich?

Zu 3.:

Ein Catering ist grundsätzlich möglich.

4. Welche Vorgaben gelten für die sanitären Anlagen?

Zu 4.:

Das Anbieten von Sanitäreinrichtungen ist zulässig, sofern im individuellen Schutz- und Hygienekonzept die Einhaltung der Regelungen nach § 2 sichergestellt ist. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 2. Die Reinigungsintervalle der Nass- und Sanitärbereiche sind zu erhöhen und, sofern die Umstände dies zulassen, nach jeder Benutzung oder mindestens stündlich durchzuführen. Sofern Gemeinschaftsduschen vorgesehen sind, ist die strikte Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und einer ausreichenden Belüftung zu gewährleisten. Der Zugang ist über Nutzungspläne zu steuern; Menschenansammlungen müssen gemieden werden. Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden, sind einzelne Duschen zu sperren. Auch bei der Nutzung von Einzelduschkabinen ist der Mindestabstand zu anderen Personen zu wahren und eine ausreichende Lüftung, insbesondere nach jeder Nutzung, sicherzustellen. Eine zeitgleiche Nutzung von Einzelduschkabinen ist nur durch Personen eines Haushaltes erlaubt.

5. Sind feste Sitzplätze grundsätzlich vorgeschrieben? Welcher Mindestabstand gilt zwischen den einzelnen (Sitz-)plätzen? Gilt dieser ausnahmslos für alle Einzelpersonen oder für gemeinsam angemeldete Gruppen, z.B. Familien?

Zu 5.:

Feste Sitzplätze sind grundsätzlich nicht vorgeschrieben.

6. Welche Veranstaltungen sind in Berlin noch für dieses Jahr bereits genehmigt oder befinden sich im Genehmigungsverfahren (bitte Auflistung mit Veranstaltungsort und zugelassener/ beantragter Zuschauerzahl)?

Zu 6.:

Folgende Meldungen liegen hierzu vor:

### SenInnDS

Gegenwärtig findet auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof die Formel E statt. Weniger als 1000 Personen anwesend. Die SCC Events GmbH plant am 27.09.2020 rund um die Siegessäule als Ersatz für den BMW Berlin Marathon einen „Marathon Spezial“, in welchem Spitzenathleten gegen den aktuellen Marathon-Weltrekord 2:01:39h anlaufen. Dazu begleitendes Rahmenprogramm und TV-Übertragung. Max. 350 Personen anwesend.

### Marzahn-Hellersdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Besucherzahl
22.08.2020	Straßen-/Familienfest	Wernerstraße	kA
23.08.2020	Straßen-/Familienfest	Durlacher Platz	keine Angaben
23.08.2020	Straßen-/Familienfest	Schmetterlingswiesen	keine Angaben
28.08.2020	Fest der Nachbarn	Dessauer Str. 1	200 - 300
28.08.2020	Konzert Parkbühne Biesdorf	Nordpromenade 5	200 - 300
05.09.2020	Schöner leben ohne Nazis	Alice-Salomon-Platz 5	-800
04.-06.09.2020	Erntefest	Alice-Salomon-Platz 3	1000-4500
10.09.2020	Anwohnerinfo.-Veranstaltung	Lehnitzplatz	-100
11.09.2020	Konzert Parkbühne Biesdorf	Nordpromenade 5	200 - 300
12.09.2020	Konzert Parkbühne Biesdorf	Nordpromenade 5	200 - 300
18.09.2020	Konzert Parkbühne Biesdorf	Nordpromenade 5	200 - 300
19.09.2020	Konzert Parkbühne Biesdorf	Nordpromenade 5	200 - 300
20.09.2020	Kinderfest	Helene-Weigel-Platz	300 - 400
03.-04.10.2020	Kinder- u. Jugend-Festival	Alice-Salomon-Platz	keine Angaben
25.10.2020	Crosslauf 2020	LSG Kaulsdorfer Seen	keine Angaben

### Charlottenburg-Wilmersdorf

Veranstaltungsdatum	Ort und Art der Veranstaltung	Zugelassene/ beantragte Zuschauerzahl
07.08.2020 - 27.08.2020	Breitscheidplatz, Sommermarkt Teil 2	max. 1000 gleichzeitig anwesende Personen
23.11.2020 – 03.01.2020	Breitscheidplatz, Weihnachtsmarkt	noch k. A.
23.11.2020 – 28.12.2020	Fußgängerzone Wilmersdorfer Straße, Weihnachtsmarkt	noch k. A.

Mitte

Staatsoper für alle (30.8-7.9.2020 inkl. Auf- und Abbau) auf dem Bebelplatz mit angegebener Zuschauerzahl von 2.500 sowie ein Konzert des Turetsky-Chors (24.-30.9.2020 inkl. Auf- und Abbau) auf dem Gendarmenmarkt mit angegebener Zuschauerzahl von 1.000.

Lichtenberg

„Veranstaltung am Johannes-Fest-Platz“ (insgesamt 8 Konzertveranstaltungen) auf dem Festplatz Karlshorst am Theater, Zuschauerzahlen noch nicht bekannt (derzeit in Bearbeitung). „Museums Fest“ am Museum Karlshorst mit 500 Personen (derzeit in Bearbeitung).

Pankow

Straßenfest in der Hauptstraße in Rosenthal mit ca. 1.500 Teilnehmenden.

Berlin, den 18. August 2020

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung